

Traktandum 25

2009/281 vom 15. Oktober 2009

Postulat von Klaus Kirchmayr: "Austiefung Kraftwerk Birsfelden"

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

Das Postulat verlangt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Projekt einer Austiefung des Rheins beim Kraftwerk Birsfelden zu Gunsten einer höheren Leistungsfähigkeit des Kraftwerkes voranzutreiben.

Dabei ist den folgenden zwei Aspekten gebührend Rechnung zu tragen:

- 1. Die Verhandlungen zur Verlängerung der 2034 auslaufenden Konzession mit Baden-Württemberg und der Eidgenossenschaft als Konzessionsgeber sind beschleunigt in Angriff zu nehmen, damit möglichst bald Investitionssicherheit für die notwendigen Investitionen geschaffen werden kann.*
- 2. Den Umweltsorgen ist besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere braucht es neben ökologischen Ersatzmassnahmen ein modernes Umgehungsgewässer sowie die Gewährleistung des Geschiebedurchgangs durch das Kraftwerk.*

Stellungnahme

1. Eine erneute Überprüfung der Austiefung ist energiepolitisch sinnvoll

Bei der angesprochenen Austiefung des Rheins beim Kraftwerk Birsfelden handelt es sich um das wesentlichste, bisher noch ungenutzte bzw. sinnvoll erschliessbare Wasserkraftpotenzial im Kanton. Deshalb wurde es (neben der generellen Absicht, die bisherige Stromproduktion aus der einheimischen Wasserkraft langfristig zu sichern) in der regierungsrätlichen Energiestrategie vom 8. April 2008 auch namentlich erwähnt (vgl. Energiestrategie Seiten 29 und 30). Insofern deckt sich das Begehren des Postulats mit der Stossrichtung der Energiestrategie. Wir erachten es als energiepolitisch sinnvoll, die in den 90er-Jahren ausgearbeitete aber bisher nicht realisierte Austiefung des Rheins beim Kraftwerk Birsfelden unter den heutigen Gegebenheiten erneut zu überprüfen.

2. Die Austiefung wurde damals aus verschiedenen Gründen sistiert

Für die Austiefung wurde von den dafür zuständigen Zulassungsbehörden, auf schweizerischer Seite durch den Bund und auf deutscher Seite durch das Bundesland Baden-Württemberg, am 14. April 1998 eine Zusatzkonzession erteilt. Der Verwaltungsrat des Kraftwerks Birsfelden hat dann aber die Austiefung sistiert und von der Zusatzkonzession keinen Gebrauch gemacht. Dies, weil die Einspracheverhandlungen zwischen dem Kraftwerk und den Fischereiverbänden an zu hohen Forderungen bezüglich zu leistender Ersatzmassnahmen und insofern am Widerstand von Fischerverbänden scheiterten und wohl auch, weil die Vorbereitungen im Hinblick auf die Strommarkt-liberalisierung, die damals ebenfalls in vollem Gange waren, die Rahmenbedingungen in zwischen ungünstig beeinflusst hatten.

Zum Zeitpunkt der Sistierung war auf Schweizer Seite immer noch eine Verwaltungsbeschwerde hängig, welche die Rechtmässigkeit der Verleihung einer **Zusatz**konzession grundsätzlich in Frage stellte. Weil der Verwaltungsrat des Kraftwerks das Projekt aber sistiert hatte, bevor die Rekurskommission eine Entscheidung hatte fällen können, ist die Kernfrage heute noch immer ungelöst, ob im Falle einer nachträglichen Austiefung (wie es beim Kraftwerk Birsfelden damals angestrebt wurde bzw. heute wieder gefordert wird) die Verleihung einer **Zusatz**konzession überhaupt der (formal-) juristisch richtige Weg darstellt.

3. Inzwischen sprechen weitere Gründe gegen die Austiefung

Anstelle der Austiefung wurden beim Kraftwerk Birsfelden im Jahr 2000 alle Turbinen revidiert und damit deren mechanische Leistungsabgabe bereits beachtlich erhöht. Nach aktuellen Aussagen des Direktors des Kraftwerks würden die Turbinen eine erneute Erhöhung der Turbinenleistung nicht unbeschadet überstehen. So müssen bei extremer Maximalleistung bereits heute zwei von vier Turbinen manuell leicht gedrosselt werden, damit die Vibrationen keine schädlichen Kavitationen am empfindlichen Laufradmantel sowie an den Laufradschaufeln verursachen. Würde die Fallhöhe mit der Austiefung weiter erhöht, müssten bei Maximallast alle Turbinen leistungsmässig gedrosselt werden, um Kavitationsschäden und kürzere Re-

visionsintervalle (und damit längere Stillstandszeiten der Turbinen!) zu vermeiden.

Es ist höchst unsicher, ob Turbinenhaus und Turbinen überhaupt noch eine weitere, ursprünglich primär über die Austiefung angestrebte Leistungssteigerung zulassen würden. In ihren Mitberichten vom Dezember 2009 teilen das Bundesamt für Energie und das Umweltministerium des Bundeslands Baden-Württemberg diese Einschätzung und erachten beim Kraftwerk Birsfelden die Leistungsgrenze nach den inzwischen vorgenommenen Optimierungen übereinstimmend als erreicht. Beide äussern Bedenken, dass eine Austiefung unerwünschte Überbeanspruchungen und unerwünschte Abnutzungerscheinungen an den Turbinen und an den Turbinenmaterialien nach sich ziehen könnte.

Das Kraftwerk, das Bundesland Baden-Württemberg und der Bund weisen überdies übereinstimmend darauf hin, dass die auszubaggernden Bereiche durch den Geschiebetrieb bei Hochwassern rasch wieder aufgefüllt und die angestrebte Leistungssteigerung rasch wieder zunichte gemacht werden könnten. Bereits beim Extremhochwasser 1999 seien entsprechende leistungsmindernde Geschiebeablagerungen unterhalb des Kraftwerks festgestellt worden, obwohl damals das Wasser vorbeugend mehrheitlich über das Wehr und nicht durch Wehrunterströmung abgeleitet worden seien. Nach Aussagen des Kraftwerks hätten mächtige Auflandungen auf einem Teil der projektierten Austiefungsstrecke zwischen Kraftwerk und Eisenbahnbrücke für mehr als zwei Jahre die Bergfahrt der internationalen Schifffahrt blockiert. Das Geschiebe (Kies und grössere Steinquader) haben in monatelanger Baggerarbeit entfernt werden müssen. Während dieser Zeit sei die Versorgungssicherheit der basellandschaftlichen Häfen stark gefährdet gewesen. In seinem Mitbericht weist der Kanton Basel-Stadt zudem darauf hin, dass es auch beim Hochwasser im Jahr 2007 – etwas lokaler im Bereich der Birmündung – zu entsprechenden und starken Ablagerungen gekommen sei. Auch in diesem Fall mussten die Ablagerungen in aufwendiger Arbeit vom Kraftwerk wieder entfernt werden. Aufgrund in absehbarer Zeit, spätestens aber im Rahmen einer allfälligen Zusatz- oder Neukonzessionierung zur Anwendung gelangender neuer Richtlinien, die eine Reaktivierung des Geschiebetriebes durch Unterströmen der Wehrschützen bei Hochwasser am Hochrhein zum Ziel haben, nehmen das Risiko einer raschen Wiederauffüllung von ausgebagerten Bereichen aus Sicht des Bundes und aus Sicht des Bundeslands Baden-Württembergs weiter zu. Ein derartiger Geschiebedurchgang durch das Kraftwerk wird auch im Postulat explizit gefordert, gefährdet aber die Dauerhaftigkeit der angestrebten Leistungssteigerung aus prinzipiellen Gründen.

Aufgrund des Klimawandels ist überdies von einer Zunahme extremer Hochwasser auszugehen, die - je nach Intensität und Verlauf des einzelnen Hochwassers - die Austiefung in wenigen Stunden wieder auffüllen könnten.

Eine mit der Austiefung angestrebte Erhöhung von Leistung und Produktion würde aber in jedem

Falle eine (erneute) von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und vom Bundesland Baden-Württemberg bewilligte Zusatz- oder Neukonzession auf Basis einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Ohne den im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Untersuchungen vorgreifen zu wollen, ist nach heutigem Wissen davon auszugehen, dass die gewässerökologischen Auswirkungen der Bau- und Betriebsphase angemessen kompensiert und umfangreiche Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen geleistet werden müssten. Beispielsweise würde es nicht ausreichen, die bestehende rechtsufrige Fischtreppe beim Kraftwerk zu sanieren, sondern müsste – wie im Postulat ohnehin gefordert – voraussichtlich linksufrig ein vollwertiges Umgehungsgewässer realisiert werden.

Nach heutigem Kenntnisstand dürfte für eine Austiefung aus (formal-) juristischen Gründen anstelle einer **Zusatz**konzession sogar eine vollständige **Neukonzession** (bzw. Konzessionserneuerung) nötig sein. Eine derartige Konzession dürfte nach Aussagen des Bundesamts für Energie nicht mehr eine Laufzeit von weiteren 80 Jahren (wie die aktuelle Konzession), sondern einer Laufzeit von maximal 60 Jahren aufweisen. Das Kraftwerk hätte demnach infolge des mit der vorgezogenen Neukonzessionierung erfolgenden Wegfalls der aktuellen Rest-Konzessionsdauer bis ins Jahr 2034 nur einen geringen Zuwachs an gesicherter Betriebszeit. Hinzu kommt, dass bei der Neukonzessionierung dem Kraftwerk nicht nur das Recht auf die Austiefung, sondern voraussichtlich auch zusätzliche Pflichten, wie die Pflicht, den angesprochenen, freien Geschiebetrieb durch das Kraftwerk zu gewährleisten oder die Pflicht, künstliche Geschiebebeigaben (Kiesschüttungen, wie an der Aare bereits praktiziert) vorzunehmen, auferlegt würden. Mit einer Neukonzession würde das Kraftwerk folglich alle Vorrechte und Vorteile verlieren, die ein Kraftwerksbetreiber in der zweiten Hälfte der Konzessionsdauer üblicherweise hat (und beim anfänglichen Investitionsentscheid in die Abwägung miteinbezieht). Zudem würde eine vorgezogene Neukonzession nach seiner Ansicht auch den aktuell noch bis 2034 postulierten Energieaustausch mit dem Rheinkraftwerk Albruck-Dogern (RADAG) in Frage stellen. Es ist zu befürchten, dass der heutige einmalige Bonus dieses Energieabtauschvertrages mit Albruck-Dogern für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verfallen würde. Auf alle Fälle würden auch diesbezüglich aufwendige (Neu-) Verhandlungen nötig werden.

Erfahrungsgemäss ist bei einem derartigen, die Umwelt tangierenden Vorhaben erneut mit zahlreichen Einsprachen und entsprechend zeitaufwendigen Einspracheverhandlungen zu rechnen. Weil eine Flussausbaggerung die Fließgeschwindigkeit des Wassers verringert und damit den in den letzten Jahren verfolgten Bestrebungen nach Geschiebetransport für eine Wiederherstellung einer intakten Flussmorphologie zuwiderlaufen, ist entweder mit fundamentaler Opposition oder erneut mit hohen Forderungen bezüglich zu leistender Ersatzmassnahmen zu rechnen. Die Berücksichtigung der Aspekte Hochwassersicher-

heit und Schifffahrt würden ihrerseits sicher weiter zu einem insgesamt sehr aufwendigen Verfahren beitragen.

Der Bund und das Bundesland Baden-Württemberg bezeichnen heute das Projekt aus den 90er-Jahren rückwirkend als zu optimistisch und glauben, dass das ursprünglich abgeschätzte Potenzial von zusätzlich rund 25 GWh gar nie erreicht worden wäre und mit der Austiefung - sofern aus den angesprochenen technischen Gründen überhaupt machbar - nur ein Bruchteil tatsächlich erschlossen werden könnte. Ebenso ist davon auszugehen, dass - im Vergleich zur Kalkulation von 1996 - die Kosten und damit der Gestehungspreis für den zusätzlichen Strom nicht mehr 8 Rp. / kWh, sondern in etwa doppelt so hoch ausfallen dürfte. Weil die Dauerhaftigkeit der Leistungssteigerung infolge Geschiebetrieb bei Hochwasser zusätzlich unsicher sei, geht das Bundesamt für Energie insgesamt davon aus, dass sich für die Austiefung gar kein Gesuchsteller finden lasse.

4. Bund und Baden-Württemberg stehen nicht hinter der Austiefung

Aus den geschilderten Gründen stehen der Bund und das Bundesland Baden-Württemberg dem Vorhaben in ihren Mitberichten vom Dezember 2009 kritisch gegenüber und geben dem Projekt insgesamt übereinstimmend keine grossen Realisierungschancen. Mit Blick auf bekannte (u.a. verfahrenstechnische) Hürden glaubt das Bundesamt für Energie vielmehr, dass sich für die Austiefung gar kein Gesuchsteller dafür finden lasse. Ihre Abklärungen zwischen den Staaten und mit anderen Kraftwerksgesellschaften hätten ergeben, dass ein Verfahren zur Unterwasseraustiefung zu einer langwierigen Prozedur ausarten könnte. **Der Bund und das Bundesland Baden-Württemberg stehen nicht hinter der Austiefung und raten übereinstimmend und explizit davon ab, das Vorhaben zu reaktivieren.** Sie beide wären bei einer Reaktivierung aber (erneut) die massgeblichen Zulassungsbehörden auf Schweizer und auf Deutscher Seite. Weil sie aber bereits heute signalisieren, dass sie aus den geschilderten Gründen nicht hinter einer Reaktivierung stehen würden, ist eine Reaktivierung vor dem ordentlichen Ablauf der Konzession nicht sinnvoll, so wünschbar eine möglichst rasche Austiefung aus rein energiepolitischer Sicht auch immer sein mag.

**Antrag:
Das Postulat 2009/281 ist zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.**